

Satzung

des Schulzweckverband IGS Otterberg über die Erhebung des Elternanteils an den Verpflegungskosten für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an der Mittagsverpflegung in Ganztagschule der Bettina von Arnim IGS Otterberg.

Die Verbandsversammlung des Schulzweckverband IGS Otterberg hat aufgrund der §§ 24, 68 Satz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in Verbindung mit § 85 des Schulgesetzes Rheinland-Pfalz (SchulG) in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), jeweils in der derzeit gültigen Fassung folgende Satzung erlassen:

Inhalt

§ 1	Mittagsverpflegung an Ganztagschulen	1
§ 2	Erhebung von Beiträgen	1
§ 3	Verpflegung	2
§ 4	Anmeldung und Abmeldung, verpflichtende Teilnahme	2
§ 5	Fernbleiben, Abmeldung	2
§ 6	Beitragsbemessung und Beitragserhebung	2
§ 7	Ermäßigungen des Elternanteils	3
§ 8	Fälligkeit	3
§ 9	Inkrafttreten	3

§ 1 Mittagsverpflegung an Ganztagschulen

- (1) Der Schulzweckverband IGS Otterberg bietet für die in seiner Trägerschaft stehenden Ganztagschule der Bettina von Arnim IGS Otterberg an allen vier Tagen, Montag bis Donnerstag, (warmes) Mittagessen an.

§ 2 Erhebung von Beiträgen

- (1) Der Schulzweckverband IGS Otterberg erhebt an der Bettina von Arnim IGS Otterberg für die Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung Beiträge (Elternanteil an den Verpflegungskosten).

- (2) Die Eltern bzw. sonstigen Personensorgeberechtigten der Schülerinnen und Schüler, welche die Mittagsverpflegung in Anspruch nehmen, werden an den Verpflegungsaufwendungen des Schulzweckverband IGS Otterberg gem. § 85 i. V. m. § 75 Abs. 2 Nr. 5 SchulG für Rheinland-Pfalz angemessen beteiligt.

§ 3 Verpflegung

- (1) Die Verpflegung wird seitens des Schulträgers nur an Schultagen (montags bis donnerstags) angeboten.

§ 4 Anmeldung und Abmeldung, verpflichtende Teilnahme

- (1) Die Anmeldung und Abmeldung des Kindes erfolgt in schriftlicher Form durch die Personensorgeberechtigten im Schulsekretariat. Die Formulare hierzu sind im Schulsekretariat erhältlich.
- (2) Die Anmeldung ist immer zum nächsten ersten und zum 16. eines Monats möglich.
- (3) Eine vollständige Abmeldung von der Mittagsverpflegung ist immer 2 Wochen zum Monatsende möglich.

§ 5 Fernbleiben, Abmeldung

- (1) Das Sekretariat meldet täglich die Anzahl aller teilnehmenden Schüler:innen dem Caterer. Sofern angemeldete Schüler:innen nicht an der Verpflegung teilnehmen, sind die Personensorgeberechtigten in der Pflicht bis spätestens 08:30 Uhr dies im Sekretariat der IGS Otterberg zu melden.

§ 6 Beitragsbemessung und Beitragserhebung

- (1) Beitragsschuldner sind die Personensorgeberechtigten. Sie haften gesamtschuldnerisch. Die Verpflichtung zur Zahlung des Elternanteils an den Verpflegungskosten besteht ab dem Zeitpunkt der Teilnahme des Kindes an der Mittagsverpflegung.
- (2) Kurzfristige Abmeldung von Schüler:innen nach 08:30 Uhr entbindet die Sorgeberechtigten nicht von der Zahlung des Anteils der Sorgeberechtigten für diesen Tag.
- (3) Die Verpflegungskosten werden monatlich erhoben. Die Höhe der Kosten richtet sich nach dem Umfang der in Anspruch genommenen Verpflegungsleistung/en und werden durch die vom Caterer in Rechnung gestellten Kosten je Verpflegungseinheit bestimmt.
- (4) Kostenerhöhungen sind den Sorgeberechtigten mit einer vorherigen Frist von 4 Wochen anzukündigen.

(5) Die Kostenanforderung erfolgt durch einen Beitragsbescheid.

§ 7 Ermäßigungen des Elternanteils

- (1) Für Schüler: innen deren Sorgeberechtigte Leistungen für die Mehraufwendungen der Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes erhalten oder des Sozialfonds „Förderung der Mittagsverpflegung von Schüler: innen aus sozial bedürftigen Familien“ werden angerechnet. Hierfür müssen die Sorgeberechtigte den gültigen Bescheid im Original beim Schulträger Zur Anerkennung unmittelbar nach Erhalt abgeben.

§ 8 Fälligkeit

- (1) Die Fälligkeit richtet sich nach dem Kostenbescheid.

§ 9 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.12.2023 in Kraft.

Otterberg, den 16.10.2023



Harald Westrich

Verbandsvorsteher

